

Samtgemeinde Herzlake

Die Samtgemeindebürgermeisterin



Fachbereich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Schulen und Kultur

Herzlake, 24.03.2022

Verfasser: Martina Schümers

Vorlage Nr.: 2022/1876

Vorlage SGM Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Samtgemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Samtgemeinderat	31.03.2022	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Benennung von Schüler-, Lehrer- und Elternvertreter im Schulausschuss

Sachverhalt:

Der Rat der Samtgemeinde Herzlake hat in seiner konstituierenden Sitzung am 04.11.2021 beschlossen, als sog. „Pflichtausschuss“ einen Schulausschuss gemäß § 110 Niedersächsisches Schulgesetz zu bilden. Der Schulausschuss setzt sich aus acht Mitgliedern des Rates der Samtgemeinde Herzlake und aus sechs stimmberechtigten Vertretern der Schulen zusammen. Damit ist § 110 Absatz 2 Niedersächsisches Schulgesetz genüge getan, die Mitglieder des Rates müssen in der Mehrheit sein.

Gemäß § 110 Absatz 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes werden die Vertreter der Schulen vom Rat der Samtgemeinde Herzlake nach den Vorschlägen der Lehrkräfte, der Eltern und der Schüler berufen.

Die einzelnen Gruppenvertretungen (Lehrkräfte, Eltern, Schüler) haben ihre Vorschläge (je 2 Vertreter) eingereicht. Zusammen mit den Vertretern sollte eine einfache Anzahl von Ersatzmitgliedern vorgeschlagen werden. Sie sind zugleich stellvertretende Mitglieder.

Vorschläge der Lehrkräfte:

Es konnten nur hauptamtliche oder hauptberufliche Lehrkräfte einer Schule der Samtgemeinde vorgeschlagen werden. Sie werden für die volle Wahlperiode, also bis zum 31.10.2026 berufen.

Die Vertreter der Lehrkräfte der allgemein bildenden Schulen im Schulausschuss der Samtgemeinde werden von den Schulpersonalvertretungen aller allgemeinbildenden Schulen der Samtgemeinde gemeinsam vorgeschlagen. Folgende Vorschläge gingen ein:

Herr Johannes Dieker (Schulleiter der Grundschule Bookhof)

Frau Françoise Economides-Fincke (Schulleiterin Oberschule Herzlake)

Stellvertreter/innen:

Frau Susanne Limbeck-Rosen (Schulleiterin Grundschule Dohren)

Herr Tobias Krauß (Konrektor Oberschule Herzlake)

Vorschläge der Eltern:

Als Vertreter der allgemeinbildenden Schulen können Erziehungsberechtigte von Schüler/innen an Schulen der Samtgemeinde berufen werden. Erziehungsberechtigte, die an einer Schule der Samtgemeinde Herzlake tätig sind, können nicht vorgeschlagen werden. Sie werden für die volle Wahlperiode, also bis zum 31.10.2026 berufen.

Die Vertreter der Erziehungsberechtigten wurden durch den Samtgemeindeelternrat vorgeschlagen:

1. Frau Silke Preisendörfer (Grundschule Herzlake)
2. Christian Thien (Grundschule Dohren)

Stellvertreterinnen:

1. Frau Nina Hüser (Grundschule Dohren)
2. Frau Andrea Freese (Grundschule Lähden)

Vorschläge der Schüler/innen:

Es können nur Schüler/innen vorgeschlagen werden, die eine Schule der Samtgemeinde besuchen. Die Vertreter der Schüler müssen mindestens 14 Jahre alt sein.

Die Schülervertreter/innen werden für die Dauer der halben Wahlperiode (2 Jahre und 6 Monate), also bis zum 30.04.2024 berufen.

Von der Gruppenvertretung der Schüler/innen der Oberschule Herzlake wurden vorgeschlagen:

Jan-Erik Bomba, 14 Jahre, Schlehenweg 7, 49770 Herzlake
Simon Weijerman, 14 Jahre, Am Feldkamp 5, 49774 Lähden – Holte-Lastrup

Vertreter/innen:

Til Anbergen, 14 Jahre, Holunderweg 15, 49770 Herzlake
Kira Miels, 14 Jahre, Hauptstr. 17, 49774 Lähden

Beschlussvorschlag:

Die nicht dem Rat angehörenden Mitglieder des Schulausschusses werden wie oben angegeben berufen.